

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 143. Ratssitzung vom 31. Oktober 2012**

### **3206. 2010/343**

#### **Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 25.08.2010: Einführung der Internetfahndung durch die Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Roger Tognella (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 401/2010): Kurz nach der Einreichung des Postulats hat die Stadt Zürich vom Instrument der Internetfahndung mit Erfolg Gebrauch gemacht. Mir ist klar, dass die Internetfahndung kein Alltagsinstrument für die Fahndung sein kann. Eine Publikation von Bildern kann nachhaltig einschneidende Folgen für die Person haben, nach der gefahndet wird – wie ja auch die begangene Straftat einschneidende Folgen für die davon betroffenen Personen hat. Im Zuge der Einführung der Internetfahndung hat man ein dreistufiges Modell erarbeitet, das den Delinquenten ermöglicht, sich in einer frühen Fahndungsphase zu melden und sich selbst anzuzeigen. Ich habe den Vorstoss bewusst offen formuliert, weil es mir ein Anliegen ist, dass geprüft wird, wie die Internetfahndung eingesetzt wird. Mit der Überweisung des Postulats soll über Rahmenbedingungen gesprochen werden. Eine Mitschaffung von Rahmenbedingungen und Richtlinien durch das Parlament sollte eigentlich auch die AL befürworten. Klar ist: Kein Stadtpolizist könnte es verstehen, wenn wir den Auftrag zur Erarbeitung von Rahmenbedingungen nicht erteilen würden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Als das Postulat eingereicht wurde, fehlte die Rechtsgrundlage zur Einführung einer Internetfahndung. Das Postulat wäre also bereits damals abzulehnen gewesen. In der Zwischenzeit wurde die entsprechende Grundlage durch die Strafprozessordnung geschaffen. Dem Gemeinderat steht es aber nicht zu, irgendwelche Rahmenbedingungen oder Ausführungsbestimmungen aufzustellen. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Instruments der Internetfahndung sind relativ hoch. Bisher wurde es nur dreimal angewendet. Die Anpassung zum dreistufigen Modell hin, die der Oberstaatsanwalt zum Glück genehmigt hat, wird ihre risikovermindernde Wirkung erst in einem vierten Fall entfalten können. In gewissen Fällen mag das Instrument sinnvoll sein, der Entscheid liegt aber bei der Staatsanwaltschaft und nicht bei den politischen Behörden der Stadt Zürich. Das Postulat ist nicht umsetzbar und sollte deshalb zurückgezogen werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Das Internet ist heute in fast jedem Bereich das dominante Kommunikationsmedium. Deshalb schien es uns naheliegend, dass bei schlimmen Verbrechen statt in der Zeitung im Internet Suchbilder veröffentlicht werden. Wir finden auch, dass der Polizeivorsteher vom Gemeinderat festgelegte Rahmenbedingungen in das Gespräch mit dem Staatsanwalt zumindest einfliessen lassen könnte. Das dreistufige Modell begrüssen wir. Für das Postulat beantragen wir folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei schweren Verbrechen die Internetfahndung durch die Stadtpolizei eingeführt werden kann.» Der Staat soll die Bürger nicht über das Internet noch mehr überwachen, schwere Verbrechen müssen aber aufgeklärt werden können.

**Mauro Tuena (SVP):** An die Verbrechensaufklärung muss unbestritten alles gesetzt werden. Die viel zu offen formulierte Forderung des Postulats geht uns aber zu weit. Die Stadtpolizei wendet das Instrument nur in Absprache mit der Staatsanwaltschaft und nur in äussersten Fällen an. Das Postulat bezeichnet den Anwendungsbereich der Internetfahndung zu wenig genau. Ein Foto, eine Geschichte im Internet kann ein Leben kaputt machen. Es darf nicht Sinn einer freiheitlichen Gesellschaft sein, irgendwie fehlbare Personen öffentlich an den Pranger zu stellen. Ein Alleingang der Stadtpolizei in dieser Sache wäre deshalb zu gefährlich. Wenn es um Verbrecher geht, soll sie aber die Möglichkeit haben, bei der Staatsanwaltschaft ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Das Durchlaufen mehrerer Phasen scheint uns der einzige gangbare Weg zu sein.

**Guido Trevisan (GLP):** Auch uns geht das Postulat zu weit, deshalb stellen wir folgenden Textergänzungsantrag: «Um deren missbräuchlichen Einsatz zu verhindern, sind dazu entweder verbindliche Kriterien für die Stadtpolizei festzulegen oder das Einverständnis einer weiteren Instanz, z. B. eines Richters, vorzusehen.» Dadurch soll eine Einschränkung stattfinden, und Missverständnisse sollen ausgeschlossen werden.

**Marianne Aubert (SP):** Mit seinem Postulat hat Roger Tognella (FDP) eine unnötige Debatte vom Zaun gebrochen. Vorstösse sollten nicht nur platziert werden, damit darüber gesprochen wird. Die SP lehnt das Postulat sowie die Textänderungsanträge ab.

**Alecs Recher (AL):** Wir lehnen das Postulat ab. Der Gemeinderat hat zur Internetfahndung nichts zu sagen; es handelt sich um Bundesrecht. Neben der Kompetenzfrage geht es uns aber auch um den Inhalt. Wer das Instrument der Internetfahndung fordert, muss sich bewusst sein, dass das Internet nicht vergisst. Die Bilder lassen sich über Google problemlos auffinden, auch wenn sie bereits von der Homepage der Stadtpolizei entfernt wurden. Zudem werden die Betroffenen gezwungen, sich selber der Polizei zu stellen, was ein massiver Verstoss gegen die Unschuldsvermutung ist. Unser Strafrecht ist auf Rechtsfrieden angelegt, d. h. ein Strafprozess ist irgendwann abgeschlossen. Das Internet aber schert sich nicht darum.



3 / 3

**Roger Tognella (FDP):** *Von meinem Postulat habe ich mir eine Diskussion über den dreistufigen Prozess sowie über das Wann und Wie eines Gesuchs der Stadtpolizei an die Staatsanwaltschaft erhofft. Dem Textänderungsantrag der GLP hätte ich gern zugestimmt. Der Texterweiterungsantrag der EVP hingegen ist nicht als besonders substantiell zu bezeichnen.*

Roger Tognella (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat